

## **Prozess und Kriterien zur Entscheidung der Einstufung von Lehrangeboten als besondere BUA-Lehrangebote**

**Ziel:** Bewertung und Einstufung von Joint-Degree-Studiengängen (JD) und BUA-Certificate-Programs<sup>1</sup> (CP) die sich an den inhaltlichen und strategischen Zielen des Verbundes orientieren, als besondere BUA-Lehrangebote.

**Im Ergebnis einer positiven Entscheidung** darf das Label geführt werden.

Die Prozessbeschreibung soll eine begleitende und orientierende Wirkung im Prozess der Entwicklung der BUA-Lehrangebote entfalten.

### **Verabschiedete Kriterien:**

1. Kooperation zwischen mindestens zwei Partnern der Berlin University Alliance (Bündelung von Expertise / ggf. unter Einbeziehung anderer Partner des Verbundes. Die BUA-Institutionen sollen die Mehrheit bilden.
2. Der inhaltliche Fokus des BUA-Lehrangebots liegt auf den gesellschaftlichen Herausforderungen von globaler Bedeutung.
3. Das Qualifikationsprofil des BUA-Lehrangebots muss die Chancen für den Anschluss (berufliche Tätigkeitsfelder / weitere Studiengänge) der Absolventinnen und Absolventen erweitern.
4. Forschungsbasierte Lehr- und Lernprozesse bzw. Transfer der Spitzenforschung in die Lehre ist gegeben.
5. Das BUA-Lehrangebot verfügt über eine internationale Ausrichtung.
6. Das BUA-Lehrangebot weist eine Interdisziplinarität aus (insbesondere für BUA-Lehrangebote für Masterstudierende).

### **Prozessschritte:**

1. Um das BUA-Label zu erhalten, müssen alle verabschiedeten Kriterien erfüllt werden. CP sind im Kontext möglicher Studiengänge in die diese angerechnet werden können zu betrachten.
2. Die federführende Institution stellt mit den Partnern gemeinsam einen Antrag, in dem die Erfüllung der Kriterien reflektiert wird. Die Geschäftsführung der GK oder die/der JD-beauftragte/r oder CP-beauftragte/r der federführenden Einrichtung erarbeitet eine kurze und prägnante Entscheidungsvorlage (Anlage 1).
3. Die JD-GK / fachlich zuständigen Räte beschließen auf dieser Grundlage eine Antragstellung zur Einstufung des Lehrangebots als BUA-Joint-Degree-Studiengang oder BUA-Certificate Program.
4. Der Antrag mit den dazugehörigen Dokumenten wird im BUA-Büro zur formalen Prüfung auf Vollständigkeit eingereicht.
5. Nach Prüfung der Unterlagen, ggf. Nachforderungen von fehlenden Dokumenten werden diese für die Beratung im SC angemeldet.
6. Das SC entscheidet auf dieser Grundlage. Ablehnungen sollen kurz begründet werden, damit ggf. eine Weiterentwicklung des geplanten Studienangebots in Richtung BUA-Lehrangebote erfolgen kann.

<sup>1</sup> Wird ein definiertes BUA-Certificate-Program im Umfang von mindestens 15 LP bis höchstens 30 LP erfolgreich absolviert, wird ein Verbund BUA-Certificate an die Studierenden vergeben.

7. Das SC teilt seine Entscheidung dem BUA-Büro mit. Dieses meldet die Entscheidung an die Angebotsinstitutionen zurück.

Bei neu zu entwickelnden JD soll diese Entscheidung zur Einstufung als BUA-Joint-Degree vor dem Erlass der Ordnungen und Satzungen in der GK durchlaufen werden. Dann würde für Nachbesserungen noch ausreichend Raum vor den Einrichtungs- und Bestätigungsverfahren gegeben sein. Die aktuellen Entwürfe müssen vorgelegt werden.

Bei neu zu entwickelnden, gemeinsamen CP muss die Akkreditierungsfähigkeit nachgewiesen werden. Z.B.:

- Die Module der Partner kommen aus akkreditierten Studiengängen.
- Das gemeinsame CP entspricht den Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV vom 16. September 2019 oder in der jeweils geltenden Fassung

**Sichtbarmachen des Status:**

1. Webseiten zum JD-Studiengang / des CP
2. Abbildung auf Zeugnis und Urkunde
3. Diploma Supplement<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Wird ein CP erreicht, bekommen BUA-Studierende eine Bescheinigung „Certificate“. Dieses können Sie bei Anrechnungen nutzen oder den Abschlussdokumenten hinzufügen. Anrechnungen sind in den Abschlussdokumenten sichtbar.

an: SC

von: BUA-BÜRO

Datum: TT. Monat JJ

**Beteiligte Partnereinrichtungen**

- Charité
- FU Berlin
- HU Berlin
- TU Berlin
- andere

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie mit der Bitte um:

- Prüfung                       Entscheidung                       Rückmeldung

Der  Joint-Degree-Studiengang

Das  Certificate-Program

[Titel]

erfüllt die folgenden Kriterien:

1. Der inhaltliche Fokus des BUA-Lehrangebots liegt auf den gesellschaftlichen Herausforderungen von globaler Bedeutung.
2. Das Qualifikationsprofil des BUA-Lehrangebots erweitert die Chancen für den Anschluss (z. B. berufliche Tätigkeitsfelder /weiterführende Studiengänge) der Absolventinnen und Absolventen.
3. Forschungsbasierte Lehr- und Lernprozesse bzw. Transfer der Spitzenforschung in die Lehre ist gegeben.
4. Das BUA-Lehrangebot verfügt über eine internationale Ausrichtung.
5. Das BUA-Lehrangebot weist eine Interdisziplinarität aus.

**Kooperation mit Partnern außerhalb der BUA: Einordnung der Kompetenzen der Partnern für das BUA-Lehrangebot.**

Anlagen:

- Studien- und Prüfungsordnung der JD und CP, bei Neuentwicklungen der aktuelle Entwurf
- Zugangssatzung der JD und CP, bei Neuentwicklungen der aktuelle Entwurf
- Akkreditierungsurkunde (bei bestehenden Angeboten JD)

**HINWEIS:** Die Felder für die Begründungen zu den Kriterien sind begrenzt, damit die Entscheidungsgrundlage prägnant und auf das Wesentliche beschränkt erstellt wird. Der Gesamtantrag soll zwei Seiten nicht überschreiten.

Das SC stuft Angebot als BUA-Lehrangebot ein.

oder

Das SC stuft das Angebot nicht als BUA-Lehrangebot ein.

**Begründung:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift